

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



<u>AUSSCHREIBUNG</u>

Wettkampf: ZG Herbst 2021

WK-Nr.: 50-053-2021 (HYGIENEKONZEPT, ABLAUFPLAN u. REGELN UNBEDINGT BEACHTEN)

Disziplinen: D.11 Zielfernrohrgewehr 1 (ZG 1) D.11 ZG 1 modifiziert (ZG 1 mod.A)

D.14 Zielfernrohrgewehr 4 (ZG 4)
D.14 Zielfernrohrgewehr 4 (ZG 4 .308)
D.12 Zielfernrohrgewehr 2 (ZG 2)
D.14 ZG 4 modifiziert (ZG 4 mod. 308)
D.15 Zielfernrohrgewehr 2 (ZG 2)
D.16 ZG 4 modifiziert (ZG 4 mod. 308)
D.17 Zielfernrohrgewehr 3 (ZG 3)

D.7 Dienstgewehr 2 (DG 2)

D.12 ZG 2 modifiziert Halbautomat (ZG 2 mod. HA)
D.13 ZG 3 modifiziert Halbautomat (ZG 3 mod. HA)

D.13 ZG 3 modifiziert None Custom Rifle (ZG3 mod. NCR)

Beschreibung der mod-Disziplinen siehe unten!

Organisation: Landesreferent Thorsten Gutting (ZG2 / ZG3 / DG2)

Landesreferent Bernd Eisenmann (ZG1 / ZG4)

Zulassung: alle Mitglieder des BDMP e.V. und Gastschützen **Termin:** Sonntag, 31. Oktober 2021 von 09.00 bis 16.00 Uhr

Startzeiten: Siehe Startplan auf der Online-Anmeldung (www.bdmp.de/anmeldung)

Austragungsort: Schießanlage Philippsburg

Mittlerer Weg 11, 76661 Philippsburg (www.schiessanlage-philippsburg.de)

Meldeschluss: Freitag, 29. Oktober 2021 um 24:00 Uhr

Meldung an: Nur über Online-Anmeldung! (http://www.bdmp.de/anmeldung)

Die Anmeldung der modifizierten 300 Meter Disziplinen erfolgt ersatzweise wie folgt:

ZG 2 mod. HA bitte anmelden als ZG2 mod. KK ZG 3 mod. HA bitte anmelden als ZG3 mod. KK ZG 3 mod. NCR bitte anmelden als DG2 mod.

Mannschaftsmeldungen können im Nachrichtenfeld angegeben oder per E-Mail mitgeteilt

werden (E-Mail: ref.zg2-zg3@bdmp-bw.info).

Startgeld: 10,00 EUR pro Start für ZG1, ZG4, ZG4 .308, ZG1 mod.A, ZG4 mod., ZG4 mod. 308

15,00 EUR pro Start für ZG2, ZG3, DG, ZG2 mod. HA, ZG3 mod. HA, ZG3 mod. NCR

Schützen von denen keine Überweisung vorliegt, werden automatisch gelöscht d.h.

nicht berücksichtigt.

Empfänger: Thorsten Gutting

IBAN: DE91 5907 0070 0231 0084 00

Verwendungszweck: ZG Herbst 2021, Name, BDMP-Nr.

Wertung: Einzelwertung und Mannschaftswertung

Preise: Einzel – und Mannschaftsurkunden (zeitnah abrufbar auf der Webseite des Landesverbandes)

Helfer: Helfermeldungen sind dringend erwünscht!

Hinweis: Die Starter der 300 Meter Disziplinen sind für das Aufziehen und Wechseln der

Scheiben selbst verantwortlich! Der gegenseitige Bunkerdienst ist vor Ort

kameradschaftlich selbst zu organisieren.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer. Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, V0-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett. Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben, das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung oder Uniformteilen, Tarnkleidung etc., Alkoholgenuss während des Schießens ist verboten. Wer diese Regeln nicht einhält wird vom Schießen ausgeschlossen. **Die Teilnehmer haften für durch selbst verursachte Schäden.** Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien It. Sportordnung zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Aufsichten oder den RO's ist unbedingt Folge zu leisten! **Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. eine Disqualifikation**. Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V..

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch.



Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Hygienekonzept Veranstaltungsbereich

CoronaVO vom 16.08.2021

Erstellt am 03.10.2021

Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzepts bei der Veranstaltung am 31.10.2021 ist:

LREF "ZG2, ZG3, DG2" Thorsten Gutting im LV Baden-Württemberg

Den Anordnungen der Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten.

- **1.** An der Eingangstüre der Veranstaltungsorte werden Poster zum richtigen Verhalten aufgehängt. Sowie auch die gültige Hygieneverordnung.
- 2. Auf den Toiletten der Veranstaltungsorte wird jeweils ein Poster "Hände richtig waschen" aufgehängt und genügend Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind, wenn vor Ort nicht anderweitig geregelt, nur einzeln zu betreten.
- 3. Im Eingangsbereich des Veranstaltungsorts wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder muss die Hände desinfizieren. Bei Weitergabe von Waffen und Utensilien müssen diese vorher vom Eigentümer desinfiziert werden.
- **4.** Auf dem Gelände der Veranstaltungsortes ist eine medizinische Schutzmaske zu tragen. Die Schutzmaske ist bis zur Einnahme des Startplatzes auf dem Schießstand zu tragen. Begleitpersonen müssen dauerhaft eine Schutzmaske tragen. Die Aufsichtsperson muss die Schutzmaske bei unterschreiten des Mindestabstandes (1,5 Meter) tragen.
- 5. Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen sind zu unterlassen.
- **6.** Bei Nichtbeachtung wird der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen, es erfolgt auch keine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr.
- 7. Personen die Krankheitssymptome haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- **8.** Bei der Teilnahme an der Veranstaltung sind die **Regelungen des 3G** einzuhalten. Es dürfen nur Personen an der Veranstaltung teilnehmen die getestet (nicht älter als 24 Stunden), genesen (nicht älter als 6 Monate) oder geimpft sind. Es werden vor Ort kostenlose Tests angeboten. Die Nachweise für Genesung oder Impfung sind vom Teilnehmer zu erbringen.
- 9. Der Hygieneverordnung die bei der Veranstaltung aushängt ist folge zu Leisten.
- **10.** Im Außenbereich (Parkplatz, Terrasse, etc.) der Anlage der Schießlange ist untereinander ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, ansonsten gilt auch hier die Schutzmaskenpflicht.
- 11. Die Hygieneverordnung für die Gaststätte regelt der jeweilige Betreiber

Gesetzlich durchführend ist BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch



Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ablaufplan und Regeln beim ZG Herbst 2021 am 31.10.2021 in Philippsburg

Ankunft und Anmeldung

Jeder der den Anmelde- und Auswertebereich betritt muss die gesetzlich vorgeschriebene Schutzmaske tragen und die Hände desinfizieren. Die Personenzahl innerhalb des Auswerte- und Anmelderaumes ist auf 3 begrenzt, ausgenommen sind Funktioner wie Auswertung, Standaufsicht und eines Beauftragten zur Beachtung der Hygienevorschriften.

Bei der Anmeldung werden:

- die 3G Regelung überprüft (Siehe auch Hygieneverordnung).
- das Datenerhebungsformular ausgefüllt (bzw. Anmeldung auch per Smartphone über Luca-App möglich).
- die Startkarten ausgegeben.

In der Safety Area:

- muss die Schutzmaske getragen werden.
- dürfen sich nur Schützen aufhalten, die zum nächsten Start eingeteilt sind.
- dürfen sich maximal 5 Personen aufhalten.

Wettkampfdurchführung

Die Personenzahl auf dem 100 Meter Stand ist auf 7 begrenzt (5 Starter u. max. 2 Standaufsichten). Die Personenzahl auf dem 300 Meter Stand ist auf 9 begrenzt (7 Starter u. max. 2 Standaufsichten).

Der Stand darf ohne Aufforderung einer Standaufsicht nicht betreten werden.

Die zuständige Standaufsicht stellt sicher, dass vor dem Aufrufen der nächsten Rotte der Stand vollständig geräumt worden ist und sich keine weiteren Personen auf dem Stand befinden.

Mit dem Kommando der Standaufsicht "Stände einnehmen" dürfen die Starter ihre Schutzmasken abnehmen.

Nach Beendigung des Durchgangs müssen die Schutzmasken wieder aufgesetzt werden.

Bei der Räumung des Stands nach dem Durchgang ist Schutzmaskenpflicht und ein Abstand von mindestens 1.5m einzuhalten.

Der Starter verlässt unmittelbar nach dem Verpacken seiner Sportgeräte und Munition den Stand. **Ausnahmen regelt die Standaufsicht!**

BDMP e.V. / Landesverband Baden-Württemberg Landesreferent "ZG2, ZG3, DG2" Thorsten Gutting



Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Beschreibung der modifizierten Disziplinen zur Veranstaltung "ZG Herbst 2021" am 31.10.2021 in Philippsburg

D.12 Zielfernrohrgewehr 2 mod. Halbautomat (ZG 2 mod. HA)

D.12.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 10 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

D.12.2 Abzug

-entfällt-

D.12.3 Schäftung

Beliebig, jedoch maximale Vorderschaftbreite 76 mm. Hakenkappe, Daumenauflage, Handstopp, Handballenauflage und Handstütze sind nicht gestattet.

D.12.4 Zielfernrohr

Es darf jedoch nur mit max. 10-facher Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerbandes ist erlaubt, darüber hinausgehende Maßnahmen, die ein Hitzeflimmern verhindert, sind nicht gestattet. Erlaubt ist auch eine Sonnenblende mit einer max. Länge von 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektives.

Die Sportordnung D.12 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben!

D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. Halbautomat (ZG 3 mod. HA)

D.13.1 Waffe

Zugelassen sind alle halbautomatischen Büchsen, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Der Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1000 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 10 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig.

D.13.2 Schäftung

Beliebig, jedoch maximale Vorderschaftbreite 76 mm; eine Hakenkappe ist zulässig.

D.13.3 Abzuq

-entfällt-

Die Sportordnung D.13 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben!

D.13 Zielfernrohrgewehr 3 mod. None Custom Rifle (ZG3 mod. NCR)

<u>D.13.1 Waffe</u>

Zugelassen sind halbautomatische Büchsen und Repetierbüchsen mit Zielfernrohr. Das Maximalgewicht der Waffe darf 7,5 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Der Lauf darf im Durchmesser eine Stärke von 20 mm nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig. Einzelladerbüchsen sind nicht zugelassen.

Die Sportordnung D.13 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben!



Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33102 Paderborn

D.11A ZG 1 mod A

Die Sportordnung D.11 ist zu befolgen. Hier werden nur die Abweichungen beschrieben.

ACHTUNG: Diese Sportordnung gilt nur im LV-BW und nicht für die Deutsche Meisterschaft des BDMP. Dort darf nur nach der jeweils geltenden Sportordnung D.11 geschossen werden.

D.11A.1 Waffe

Zugelassen sind Halbautomaten und Repetiergewehre mit Zielfernrohr, die **nach dem 01.Januar 1965** in einer regulären Armee, bei der Polizei oder der Zollverwaltung eingeführt wurden. Das Maximalgewicht darf 10 kg inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind zulässig, sofern diese nachweislich eingeführt wurden und dem Original entsprechen. Feuerdämpfer sind erlaubt, dürfen aber nicht zu Mündungsbremsen umgebaut werden.

D.11A.2 Abzug (vgl. ZG2 D.12.2)

Die Abzugsart ist beliebig. Der Abzugswiderstand muss im Moment der Auslösung mindestens 500 g betragen.

D.11A.3 Schäftung

Original- Schäftung, verstellbare Schaft- und Wangenauflagen sind zulässig. Des Weiteren sind Schaft- Umbau- Kits- zulässig, sofern Lauf und Verschluss im Original einer eingeführten Waffe entsprechen. (Bsp. Remington 700 mit McMillan A5- Schaft oder Accuracy- Conversion- Kit's für Remington 700- Systeme, etc.)

D.11A.4 Zielfernrohr

Es dürfen beliebige Zielfernrohre und Montagen verwendet werden. Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden. Die Wahl des Absehens ist freigestellt. Die Benutzung eines Flimmerschutzes (Flimmerband, Kunststoffrohr) ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit einer Länge von nicht mehr als 100 mm, gemessen von der vorderen Fläche des Objektives, darf montiert werden

D.11A.8 Bekleidung

Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art sind **nicht** zugelassen.

D.11A.11 Scheibe

BDMP-Scheibe Nr. 1, reduziert 25m (Zehnerringscheibe), 4 Schuss je Wertungsfeld



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33102 Paderborn Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Vorderschaftauflage für ZG1, ZG2 und ZG4 (mod)

Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes ist nicht zulässig.
Es muss eine flache Auflage z.B. Sandsack verwendet werden!
Sandsäcke mit ovalen Auflagen sind nicht zulässig!
Der Sandsack darf sich maximal 6mm eindrücken lassen!
An der Vorderschaftauflage darf sich keine Vorrichtung befinden, an die das Gewehr axial angelegt werden kann!



flach erlaubt



nicht erlaubt



oval nicht erlaubt



axial angelegt, nicht erlaubt